

Restart des Gastgewerbes 2021

Rechteckiges Ausschneiden

Grundlage: Hessische CoKoBeV vom 17.05.2021
COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Download auf www.hessen.de

2-Stufenplan für Hotellerie, Gastronomie, Clubs & Discotheken

Stufe 1: erstmals möglich ab 17. Mai 2021, wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt.

Kontaktbeschränkung:	zwei Hausstände plus Geimpfte / Genesene
Gastronomie:	Außenbereich geöffnet unter Auflagen: Negativtest, Abstand, Sitzplatzpflicht, Kontaktdatenerfassung
Clubs & Diskotheken:	Öffnung als Außengastronomie möglich
Hotels:	Touristische Übernachtungen möglich. Maximale Auslastung: 60%
Veranstaltungen:	nur im Freien: maximal 100 Teilnehmende plus Geimpfte/ Genesene, strenge Auflagen
Schwimmbäder:	geschlossen

Stufe 2: wenn die Inzidenz an weiteren 14 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt ODER an weiteren fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 50.

Kontaktbeschränkung:	zwei Hausstände ODER 10 Personen über 14 Jahre, jeweils plus Geimpfte / Genesene
Gastronomie:	Innen- und Außenbereich geöffnet unter Auflagen
Clubs & Diskotheken:	Öffnung als Bar / Gastronomie
Hotels:	Touristische Übernachtungen möglich. Maximale Auslastung: 75%
Veranstaltungen:	<u>außen:</u> maximal 200 Teilnehmende plus Geimpfte/ Genesene. <u>innen:</u> maximal 100 Teilnehmende plus Geimpfte/Genesene, strenge Auflagen

Schwimmbäder geöffnet mit Auflagen

- Kontrolle des Negativnachweises:
 - **Negativer Antigen- oder PCR-Test**, nicht älter als 24 Stunden
 - ODER einen **Genesenennachweis** bzw. positiver PCR-Test, mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate alt.
 - ODER voller Impfschutz laut Impfpass: **Datum der Zweitimpfung** plus 15 Tage
- **Kontaktbeschränkung** (wie im öffentlichen Raum):

Stufe 1: zwei Hausstände **plus** Geimpfte und Genesene

Stufe 2: zwei Hausstände oder 10 Personen **plus** Geimpfte und Genesene und Kinder unter 14 Jahre

Bedingungen zur Öffnung der Außen- und Innengastronomie

Stufe 1: Die **Außenbereiche** dürfen für Gäste mit Negativnachweis geöffnet werden.

Toilettenanlagen im Innenbereich dürfen selbstverständlich von den Gästen aufgesucht werden.

Stufe 2: Die **Außenbereiche** dürfen auch OHNE Negativnachweis bewirtschaftet werden. Es gilt eine Testempfehlung.

Innenbereiche dürfen für Gäste mit Negativnachweis geöffnet werden.